



**BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND –PRÜFUNG
(BAM)**



**2. Ergänzung zur
EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. 0589.EXP.1672/08**

Bezeichnung des Explosivstoffs: (Handelsname)	Senatel Powerfrag
Typ des Explosivstoffs:	Emulsionssprengstoff
Hersteller: (Name/Firma und Anschrift)	Orica Eesti OÜ Jaama 10 41533 Jõhvi/Estland
Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung:	0589.EXP.1672/08
Ausstellungsdatum der EU-Baumusterprüfbescheinigung:	4. September 2008

Die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) bescheinigt, dass der oben bezeichnete Explosivstoff (Baumuster) die wesentlichen Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Richtlinie 2014/28/EU und die Anforderungen an die Zusammensetzung und Beschaffenheit von Explosivstoffen nach Anlage 2 der 1. SprengV erfüllt.

Die Konformitätsbewertung erfolgt durch die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) als Benannte Stelle nach Artikel 24 der Richtlinie 2014/28/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke (Neufassung) (ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 1) und als die für die Erteilung von EU-Baumusterprüfbescheinigungen für Explosivstoffe zuständige Stelle nach § 12a Absatz 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062).

Inhalt der Ergänzung:

Die Lagerdauer wird auf 24 Monate erhöht und die Zündbarkeit durch eine Sprengschnur mit 12 g PETN/m bescheinigt.

Die Prüfergebnisse sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. P 0463/17 niedergelegt.

Die Prüfergebnisse sind in dem vertraulichen Bewertungsbericht Nr. B 0463/17 bewertet.

Die für die Identifikation des oben bezeichneten Explosivstoffs notwendigen Angaben sind in der Anlage 1 zu dieser Bescheinigung enthalten.

Die geeignete Anleitung für den oben bezeichneten Explosivstoff ist in der Anlage 2 zu dieser Bescheinigung enthalten. Bei Weitergabe dieser Bescheinigung ist die Anlage 2 beizufügen.

Die Konformität des Baumusters wird durch den Inhalt dieser Ergänzung nicht beeinflusst und besteht weiterhin.

Der Entscheidung liegen die der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) eingereichten Unterlagen und Angaben zugrunde.

Änderungen der Zusammensetzung und Beschaffenheit des Explosivstoffs sind der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) mitzuteilen.

Die EU-Baumusterprüfbescheinigung ist unbefristet in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM), Unter den Eichen 87, 12205 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Berlin, den 29. März 2017



(Dienstsiegel)

Der Präsident der
Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
im Auftrag

Dr. Schendler

Diese Ergänzung zur EU-Baumusterprüfbescheinigung besteht aus 3 Seiten und
2 Anlagen mit 2 Seiten.

Bescheinigungen **ohne** Dienstsiegel haben keine Gültigkeit.

**BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND –PRÜFUNG
(BAM)**

**Anlage 1
zur 2. Ergänzung zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. 0589.EXP.1672/08**

vom 29. März 2017

Bezeichnung des Explosivstoffs: **Senatel Powerfrag**
(Handelsname)

Typ des Explosivstoffs: **Emulsionssprengstoff**

Charakterisierung des Explosivstoffs:

Sprengstoffdichte: 1,14 g/cm³ ± 0,1 g/cm³

Sprengstofffarbe: weiß

Patronenfarbe: rot/weiß

Minimaler Patronen-
durchmesser: 32 mm

Detonationsgeschwindigkeit: > 3300 m/s

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND –PRÜFUNG (BAM)

Anlage 2 zur 2. Ergänzung zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 0589.EXP.1672/08 vom 29. März 2017

Bezeichnung des Explosivstoffs: **Senatel Powerfrag**
(Handelsname)

Typ des Explosivstoffs: **Emulsionssprengstoff**

Hinweise zur sicheren Handhabung:

1. Verwendung

Verwendbarkeit unter Tage: ja

Initiierung durch Sprengzünder mit einer Sekundärladung von mindestens 0,6 g PETN oder durch Sprengzünder vergleichbarer Zündstärke oder durch eine über die gesamte Länge der Ladungssäule geführte Sprengschnur mit einem Mindestfüllgewicht von 12 g PETN/m

Einsatzbedingungen

Einsatztemperatur: -30 °C bis +50 °C

maximal zulässiger
hydrostatischer Druck: 0,3 MPa

2. Lagerung

24 Monate bei Temperaturen von -30 °C bis +30 °C

3. Vernichtung

Sprengstoffe sind durch Sprengung an einem dafür vorgesehenen Ort (z.B. Sprengplatz) zu vernichten.